



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30-
48720 Rosendahl



Nur per E-Mail stephanie.schlueter@rosendahl.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-664-20	Herr G. Schmidt	0228 5504-5293	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	04.07.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF 55.Änd des FNP Modelflugplatz
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
BEZÜG Ihr Schreiben vom 03.07.2020 - Ihr Zeichen: mail vom 03.07.2020-12:08

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Achtung: Die Maßnahme befindet sich im Jet-Tieffluggebiet. Höhengrenzen liegen hier bei 2013 Meter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5293
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 04.07.2020 bzgl. der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick

Anlage IX zur SV IX/876

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Plangebiet im Jet-Tieffluggebiet liegt und die Höhengrenzen bei 2013 m liegen.

Die baulichen Anlagen sowie die Flughöhe der Modellflugfahrzeuge liegen weit unter der vorgenannten Höhenangabe. Die Gipfelhöhe der Modellflugzeuge wird begrenzt durch die Sicht- und Erkennbarkeitsgrenze der eingesetzten Modelle. Je nach Größe kann diese zwar unterschiedlich ausfallen, wird aber weit unter 2013 m liegen.